

Deutsche Rentenversicherung Bund



Auf einen Blick

Die Deutsche Rentenversicherung ist ein Teil der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland und betreut circa 55 Mio. Versicherte und mehr als 21 Mio. Rentner*innen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund ist neben der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See der Bundesträger der Deutschen Rentenversicherung. Die Deutsche Rentenversicherung Bund nimmt auch die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben, wie etwa Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Statistik sowie die gemeinsamen Angelegenheiten aller Träger der Rentenversicherung wahr. Darüber hinaus gibt es 14 Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung.

Geschichte und Hintergrund

Mit dem „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ von 1889 fiel in Deutschland der Startschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Schon sechs Jahre vorher wurde die gesetzliche Krankenversicherung gegründet und fünf Jahre vorher die Unfallversicherung.

Vorgänger und Gründer der Deutschen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland waren die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), die 22 Landesversicherungsanstalten (LVA), die Bundesknappschaft, die Seekasse und die Bahnversicherungsanstalt sowie als Spitzenverband der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), der auch das Rechenzentrum (DSRV – Datenstelle der Rentenversicherung) in Würzburg betrieb.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte war für die Durchführung der Versicherung für Angestellte (BfA), die Landesversicherungsanstalten für die Arbeiter und Handwerker und die Bahnversicherungsanstalt für Beschäftigte der Bahn, die Bundesknappschaft für bergbaulich Beschäftigte sowie die Seekasse für Seeleute zuständig. Die Veranlagung der selbständigen Künstler und Publizisten, für deren Leistungen die BfA zuständig war, erfolgte bei der Künstlersozialkasse als besonderer Abteilung der Unfallkasse des Bundes in Wilhelmshaven.

Im Zuge einer Organisationsreform wurden am 1. Oktober 2005 die Trennung zwischen Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung aufgehoben sowie BfA und VDR zur Deutschen Rentenversicherung Bund fusioniert und die Anzahl der regionalen Versicherungsanstalten (vormals Landesversicherungsanstalten) reduziert. Die Bundesknappschaft, die Seekasse sowie die Bahnversicherungsanstalt wurden in der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zusammengefasst.

2019 wurde die deutsche Rentenversicherung 130 Jahre alt.

Aufgaben

Die Deutsche Rentenversicherung gewährt medizinische Leistungen zur Prävention sowie medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Kann keine Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt werden, gewährt sie Erwerbsminderungsrenten. Zur Absicherung im Alter zahlt sie Altersrenten, im Todesfall Hinterbliebenenrenten. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Auskunft und Beratung zu allen Leistungen.

Leistungen für KMU und ihre Beschäftigten

Mit dem gemeinsamen **Firmenservice** schloss die Deutsche Rentenversicherung im Jahr 2015 eine Beratungslücke. Der Firmenservice richtet sich an Arbeitgeber sowie an Werks- und Betriebsärzte und Interessenvertretungen. Neben den Themen „Rente und Altersvorsorge und „Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung“ berät der Firmenservice auch zum Thema „Gesunde Mitarbeiter“. Dieses beinhaltet Informationen und Beratung zur Prävention, medizinischen und beruflichen Rehabilitationsleistungen sowie zum Betrieblichen Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement.

Mehr Informationen unter: firmenservice.driv.info

Kostenlose Hotline : 0800 1000 453

Weitere Informationen

RV Fit - bei ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hilft die Deutsche Rentenversicherung mit ihrem kostenfreien Präventionsprogramm RV Fit. Mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung soll es Beschäftigten helfen, langfristig gesund zu leben und zu arbeiten. Interessierte können die Präventionsleistungen der Rentenversicherung einfach online beantragen.

Mehr Informationen unter: www.rv-fit.de